



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 14. Dezember 2023, **19.30 Uhr**, in der Halle FURNS in Bonaduz

Traktanden:

1. Orientierung Gemeindehaushalt und Finanzplan 2025 – 2029
2. Kredit für Umbau Feuerwehrlokal (Zwischenboden)
3. Kredit für Umbauarbeiten Bushaltestellen nach BehiG
4. Kredit für Ersatz Liftanlage Schulhaus Plaz
5. Kredit für Ausbau Waldspielplatz Tuleu
6. Budget 2024
7. Festsetzung des Steuerfusses 2024
8. Orientierung Stand Projekt Schiessanlage Nulez
9. Verabschiedung Behördenmitglieder (Gemeindevorstand, Schulrat, GPK, Feuerwehr)
10. Varia

Bonaduz, 6. November 2023

Der Gemeindevorstand

WICHTIG:

Aus Gründen der Kosteneinsparung, des Umweltschutzgedankens und der heutigen vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten wird das Budget und die Investitionsrechnung nicht an die Haushaltungen verteilt.

Die Unterlagen liegen im Eingangsbereich des Gemeindehauses zur Mitnahme auf.

Unter www.bonaduz.ch „Amtsstellen, Finanzen“ sind das Budget und die Investitionsrechnung ebenfalls aufgeschaltet. Für die Beratung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 liegt das Budget und die Investitionsrechnung auch beim Eingang der Doppelturnhalle Furns auf.

Auszug aus der Gemeindeverfassung:

Art. 5 Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden.

Art. 6 Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind

a) stimmfähige Schweizer, die in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind

b) stimmfähige Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, sind als Gäste willkommen. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

BOTSCHAFT

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand legt Ihnen folgende Geschäfte vor:

TRAKTANDUM 1

ORIENTIERUNG ÜBER GEMEINDEHAUSHALT UND FINANZPLAN 2025 - 2029

An der Gemeindeversammlung werden wir Ihnen hierzu einen Überblick vermitteln sowie eine Standortbestimmung zur aktuellen Finanzlage vornehmen.

1.1. Gemeindehaushalt 2023

Nachstehend einige Zahlen über den Gemeindehaushalt 2023 im Überblick:

Stand liquide Mittel per Ende September 2023	ca. CHF	11,8 Mio.
Stand Total Fremdkapital per Ende September 2023	ca. CHF	1,3 Mio.
davon langfristige Schulden per Ende September 2023	CHF	1,0 Mio.
Nettovermögen pro Einwohner per Ende September 2023	ca. CHF	5'058.00
Der Durchschnitt der Bündner Gemeinden per Ende 2021	CHF	7'218.00

1.2. Finanzplan 2025 - 2029

1.2.1 Erfolgsrechnung

Der Finanzplan zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche, finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der prognostizierten Entwicklung liegen die Werte der Jahresrechnung 2022, dem Budget 2024, den Projektlisten sowie den wichtigsten Zwischenergebnissen des laufenden Jahres zu Grunde.

Wie schon im Finanzplan 2024 - 2028 prognostiziert, bestätigt es sich, dass wir im 2024 mit einem Verlust in der Erfolgsrechnung rechnen mussten. Ab 2025 müssen wir mit einer Reduktion des Freien Eigenkapitals infolge der voraussichtlichen Verluste in der Erfolgsrechnung kalkulieren, welche sich bis zum Ende der Planungsperiode weiterziehen wird. Durch die voraussehende Planung (Zuweisung im 2018 von rund CHF 2,0 Mio. sowie im 2020 von rund CHF 0,5 Mio. ins freie Eigenkapital) können wir die voraussichtlichen Verluste der Erfolgsrechnung einige Jahre tragen.

Gemäss den eigenen Finanzplanungsgrundsätzen soll der Cashflow positiv sein. Diesen Grundsatz können wir in der Planungsperiode nicht immer einhalten. Grund dafür sind die sehr stark wachsenden Lohnkosten im Bereich Bildung (Vernehmlassung Kanton) sowie der voraussichtlich zusätzlichen Klassen. Dies führt zu erheblichen Mehrkosten im Personalbereich. Zudem steigen die Abschreibungen aufgrund der Investitionen in diesem Zeitraum an, wobei die vorausschauenden Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen jetzt ihre Wirkung zeigen und die negativen Ergebnisse massgeblich verbessern. Einnahmenseitig steigen voraussichtlich zwar auch die Fiskaleinnahmen. Diese können jedoch nicht mit den gesteigerten Ausgaben mithalten.

1.2.2 Investitionsrechnung

Für die Jahre 2025 – 2029 sind Nettoinvestitionen (v.a. Agglo 4, Entwicklung Dorfplatz, Projekte für den Langsamverkehr inklusive Massnahmen zum Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Tempo 30, Sanierungen von Strassen) von gesamthaft rund CHF 14,7 Mio. geplant. Die voraussichtlichen Beiträge von Bund und Kanton belaufen sich auf ca. CHF 6,65 Mio. für das Programm Agglo 4. Bei künftigen Investitionen sind die Folgekosten für Betrieb und Unterhalt sowie die Abschreibungen in die Überlegungen miteinbezogen worden.

1.2.3 Finanzierung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass in der Planperiode die langfristigen Finanzverbindlichkeiten von heute CHF 1,0 Mio. auf voraussichtlich ca. CHF 8,7 Mio. ansteigen werden.

TRAKTANDUM 2

KREDIT FÜR UMBAU FEUERWEHRLOKAL (ZWISCHENBODEN)

Der Fuhrpark konnte in den letzten Jahren erneuert werden. Die Neuanschaffungen haben jedoch auch zur Folge, dass die Anhänger und Fahrzeuge grösser geworden sind. Aktuell werden in der Fahrzeughalle diverse Materialien gelagert. Um einsatzbezogen auch logistisch schnell und effizient zu sein, werden die notwendigen Materialien jeweils auf speziellen Materialrakkos gelagert. Der dafür benötigte Lagerraum soll im Feuerwehrlokal mit einem neuen Zwischenboden geschaffen werden. Die statischen Abklärungen sind getroffen worden, die Offerten liegen vor. In den beantragten Kosten sind auch die Kosten für die elektrischen Installationen, für die Verlegung des Deckenkrans und für diverse Regale enthalten.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über CHF 127'300.00 (Anteil Bonaduz) zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

KREDIT FÜR UMBAU BUSHALTESTELLEN NACH BehiG

Gemäss revidiertem Behindertengesetz müssen im Grundsatz sämtliche Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut sein. Die Regierung des Kantons Graubünden hat in einem Regierungsbeschluss festgehalten, dass die Projekt-Eingaben bis Ende 2024 zu erfolgen haben. Für die Umsetzung im Rahmen der Betriebs- und Gestaltungskonzepte BGK gelten spezielle Fristen. Der Kanton stellt die Mitfinanzierung von 60 % der Kosten in Aussicht. Der hier beantragte Kredit betrifft die Haltestellen "Crusch West" und "Bongert". Die Bushaltestellen "Alte Post" und neu "Oberdorf" (Versamerstrasse) werden im Rahmen des BGK umgesetzt. Im beantragten Kredit sind alle Kosten eingerechnet inkl. der Projektierung.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Gesamtkredit über CHF 260'000.00 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4 KREDIT FÜR ERSATZ LIFTANLAGE SCHULHAUS PLAZ

Der Lift im Schulhaus Plaz ist mit Abstand der älteste Lift in den öffentlichen Gebäuden von Bonaduz (Baujahr 1989).

In den vergangenen Jahren häuften sich Pannen und Unterhaltskosten. Die Sicherheit, dass wir noch Ersatzteile dafür bekommen, schwindet rasant. Diverse technische Ausführungen widersprechen den heutigen Vorschriften. So ist der Liftschacht nicht rundherum gemauert, was den heutigen Brandschutzvorschriften widerspricht.

Die Steuerung ist derart unpräzise, dass Stolperunfälle beim Besteigen oder Verlassen des Liftes passieren könnten. Die Kabine ist sehr klein, so dass sie nicht Behinderten gerecht ist. Eine Anpassung des Liftschachtes und eine Totalsanierung der Kabine sowie der Technik würde um einiges teurer werden, als ein Neubau.

Mit der geplanten Erneuerung erfüllen wir wieder alle Auflagen und die schulischen wie betrieblichen Bedürfnisse.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Gesamtkredit über CHF 200'000.00 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5 KREDIT FÜR AUSBAU WALDSPIELPLATZ TULEU

Bonaduz verfügt über eine Reihe von Freizeiteinrichtungen im und um das Dorf. Der Waldspielplatz Tuleu ist am nordwestlichen Dorfrand zu Fuss, mit dem Fahrrad und mit Kinderwagen noch gut erreichbar.

Der nahe Parkplatz ergänzt die Anlage auch für Nutzer aus der weiteren Umgebung.

In den vergangenen 10 bis 15 Jahren wurde die Erneuerung etwas vernachlässigt. Der Spielplatz ist partiell zu sanieren. Infolgedessen sollen die Bedürfnisse der diversen Nutzergruppen auch aktualisiert werden.

Mit einer geringfügigen Ausweitung und klareren Altersgruppenbereichen sollen die Nutzer ihren Lieblingsbereich finden.

Mit zusätzlichen Sitzgarnituren und allenfalls weiteren Feuerstellen, wollen wir auch für die begleitenden Eltern, Grosseltern und Geschwister etwas bieten.

Erste Gespräche mit Elternvertretern laufen seit mehr als einem Jahr. Ein fertiger Plan steht aber noch nicht. Anliegen werden noch mit den Nutzergruppen besprochen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Gesamtkredit über CHF 192'000.00 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6

BUDGET 2024

Für die Berechnungen der Steuereinnahmen verwendete man den aktuellen Steuerfuss von 84 % bei der Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen und den bestehenden Satz von 0.06 % bei der Liegenschaftssteuer.

Allgemein

Im vorliegenden Budget 2024 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 93'500.00 in der Erfolgsrechnung veranschlagt. Der Vorstand ist weiterhin bestrebt, eine restriktive Ausgabenpolitik zu vertreten und die Ausgaben und Einnahmen gut und effizient im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen.

Ressourcenausgleich

Neu wird die Gemeinde im 2024 den Betrag von CHF 362'800.00 in den Ressourcenausgleich des Kantons bezahlen müssen. Dieser Betrag wurde aufgrund unserer letzten beiden positiven finanziellen Jahre berechnet. In den vorangehenden Jahren haben wir jeweils Ressourcenausgleichszahlungen erhalten.

Nicht beeinflussbare Ausgaben

Wir budgetieren Erhöhungen nicht beeinflussbarer Ausgaben, welche sich u.a. beim Untergymnasium, familienergänzende Kinderbetreuung, Entschädigung an Pflegeheime ausweisen.

6.1 Vorbemerkungen

Das Budget 2024 wurde gemäss Gemeindeverfassung Art. 39 Abs. 6 erarbeitet, wobei nachfolgende Grundsätze zur Festlegung desselben in die Beratung einbezogen wurden:

- Absehbare Aufwendungen sind im Budget festzuhalten
- Gesetzlich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten
- Vertraglich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten
- Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind einzuhalten

6.2 Erfolgsrechnung

6.2.1 Allgemeines

Bei einem Gesamtaufwand von ca. CHF 21,252 Mio. weist die Erfolgsrechnung des Budgets 2024 einen Aufwandsüberschuss von CHF 93'500.00 aus.

Der Vergleich mit dem Budget 2023 sowie mit der Jahresrechnung 2022 zeigt folgende Abweichungen:

Übersicht	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung zum Budget 2023	Jahresrechnung 2022	Abweichung zu JR 2022
Aufwand	21,252 Mio.	20,058 Mio.	+ 5.95 %	25,743 Mio.	- 17.45 %
Ertrag	21,159 Mio.	19,807 Mio.	+ 6.83 %	25,932 Mio.	- 18.41 %

6.2.2 Aufwand

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber dem Budget 2023 erhöht sich um 5.95 %, was CHF 1'194'400.00 entspricht. Diese Bruttoaufwanderhöhung ist u.a. zurückzuführen auf:

- Höherer Transferaufwand (Ressourcenausgleich, Aufwand Crest Ault, Entschädigung an Pflegeheime, Untergymnasium)
- Höherer Personalaufwand (zwei neue Stellen im Bildungsbereich), 2 % Teuerungsausgleich
- Neue Abschreibungen auf die Investitionen 2024

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2022 reduziert sich um 17.45 %, was CHF 4'490'953.71 entspricht. Diese Bruttoaufwandreduktion ist u.a. zurückzuführen auf:

- Wegfall Bildung Vorfinanzierungen
- Wegfall zusätzliche Abschreibungen Hochbauten
- Reduktion Unterhalt Strassen/Verkehrswege

6.2.3 Ertrag

Der Bruttogesamtertrag gegenüber dem Budget 2023 erhöht sich um 6.83 %, was CHF 1'351'900.00 entspricht. Diese Bruttoertragserhöhung ist u.a. zurückzuführen auf:

- Höhere Einkommenssteuern natürliche Personen
- Höhere Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen
- Höhere Wasserrechtszinsen
- Höhere ausserordentliche Erträge infolge Auflösung zusätzlicher Abschreibungen

Der Bruttogesamtertrag gegenüber der Jahresrechnung 2022 reduziert sich um 18.41 %, was CHF 4'772'956.70 entspricht. Diese Bruttoertragsreduktion ist u.a. zurückzuführen auf:

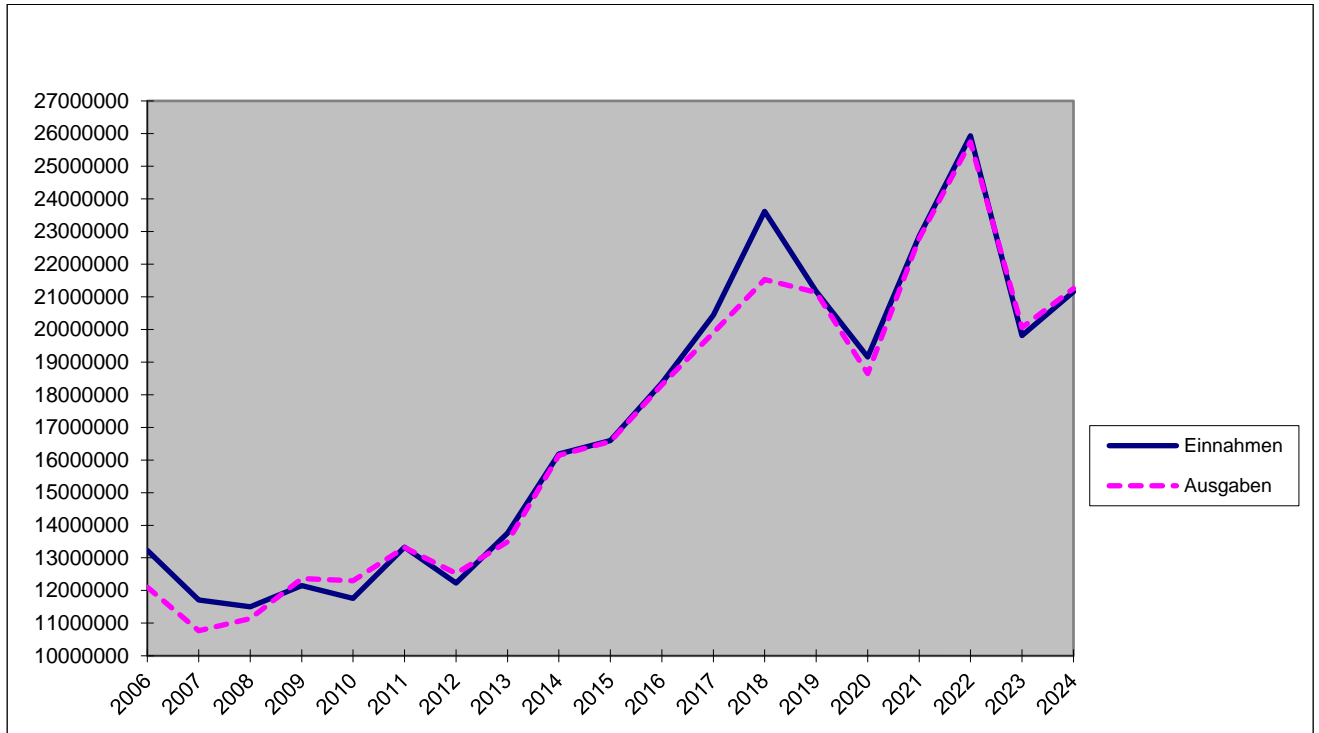
- Tiefere Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen

6.2.4 Folgerungen zur Erfolgsrechnung respektive zum Budget 2024

Negativ wirken sich die nicht beeinflussbaren Ausgaben aus. Die getätigten Vorfinanzierungen sowie die zusätzlichen Abschreibungen (vorausschauende Finanzplanung) zeigen nun ihre positive Wirkung. So kann das Negativ-Resultat kleiner gehalten werden.

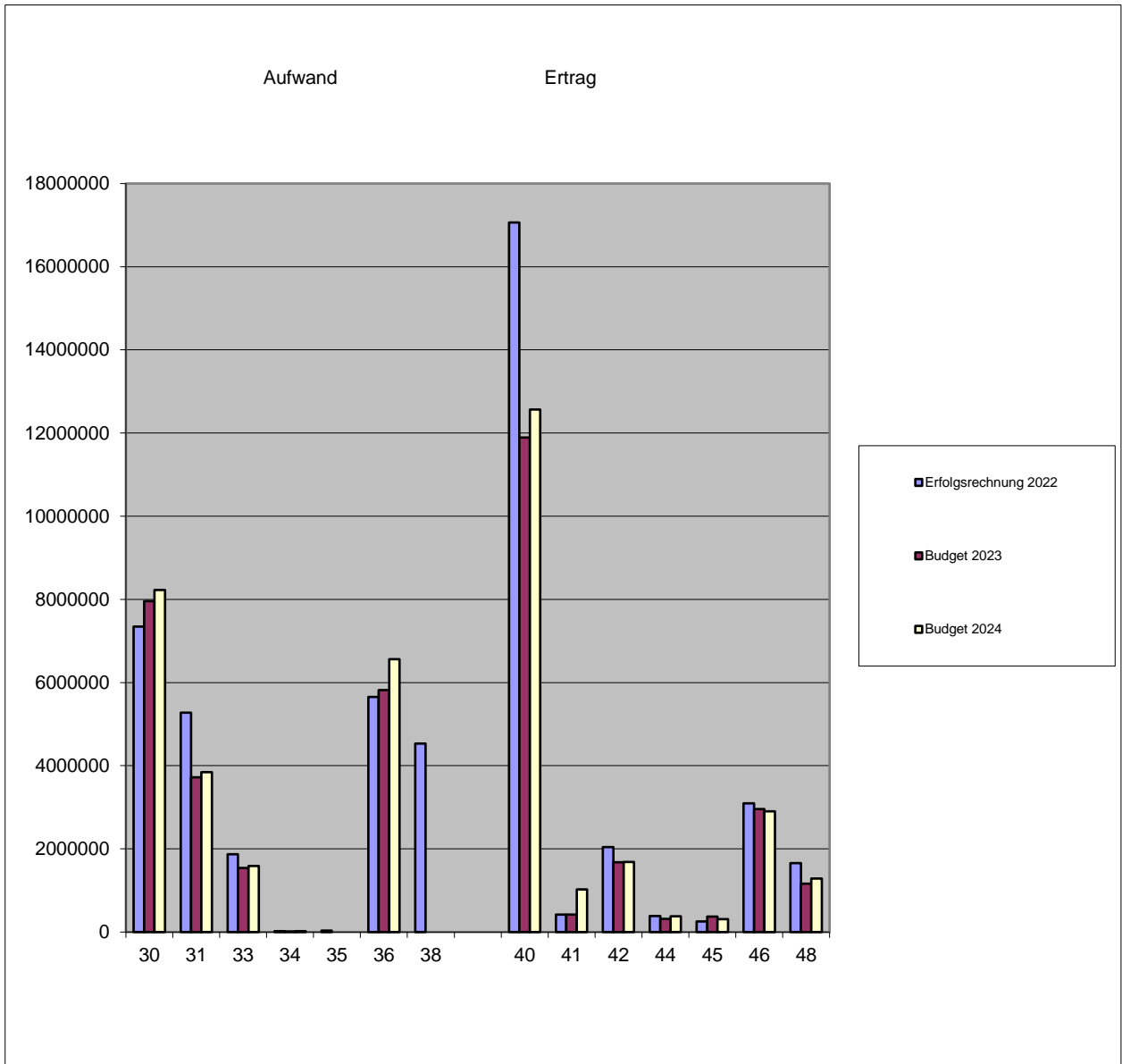
6.2.5 Tabellen (Budget)

Einnahmen und Ausgaben Budget 2024 / 2023 2006 bis 2022 gemäss Jahresrechnung



Darstellung der Ausführungen 6.2.2 und 6.2.3

Aufwand- und Ertragsvergleich Rechnung 2022 - Budget 2024 / 2023



Sachgruppen

- | | |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 30 = Personalaufwand | 40 = Fiskalertrag |
| 31 = Sach- und übriger Betriebsaufwand | 41 = Regalien und Konzessionen |
| 33 = Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 42 = Entgelte |
| 34 = Finanzaufwand | 44 = Finanzertrag |
| 35 = Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen | 45 = Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen |
| 36 = Transferaufwand | 46 = Transferertrag |
| 38 = Ausserordentlicher Aufwand | 48 = Ausserordentlicher Ertrag |

Grösste Veränderungen in folgenden Sachgruppen:

- 30: Höherer Personalaufwand (mehr Stellenprozente), Teuerungsausgleich
- 33: Höhere Abschreibungen (Abschreibungen auf Investitionen 2024)
- 36: Höhere Transferaufwendungen (u.a. Ressourcenausgleich, Crest Ault, Pflegeheime)
- 38: Keine zusätzlichen Abschreibungen sowie Bildung Vorfinanzierungen
- 40: Höhere Steuern (u.a. Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen)
- 41: Höhere Konzessionen (Wasserrechtszinsen)

6.3 Investitionsrechnung

6.3.1 Allgemeines

Die Investitionsrechnung des Budgets 2024 präsentiert sich beim Verwaltungsvermögen im Vergleich mit den Vorjahren wie folgt:

Gesamtübersicht	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung zum Budget 2023	Jahresrechnung 2022	Abweichung zu JR 2022
Ausgaben	779'300	2'848'600	- 72.64 %	400'000	+ 94.83 %
Einnahmen	406'000	331'600	+ 22.44 %	325'437	+ 24.76 %
Nettoinvestitionen	373'300	2'517'000	- 2'143'700	74'563	+ 400.65 %

6.3.2 Hinweise zur Investitionsrechnung

Bei den Bruttoinvestitionen handelt es sich um Baukredite.

Für das Jahr 2024 vorgesehen:

- Umbau FW-Lokal (Zwischenboden)
- Umbau Bushaltestellen nach BehiG
- Ausbau Waldspielplatz Tuleu
- Ersatz Liftanlage Schulhaus Plaz

Antrag

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2024 mit der Geschäftsprüfungskommission, dem Schulleiter, dem Leiter Verwaltung, dem Leiter Betrieb, dem Leiter Bauamt, dem Leiter Finanzen eingehend beraten und an der Vorstandssitzung vom 6. November 2023 zu Händen der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 verabschiedet.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Eintreten und Detailberatung sowie das Budget 2024 zu genehmigen.

Bemerkung: Das Budget 2024 liegt im Eingangsbereich des Gemeindehauses auf. Unter www.bonaduz.ch Gemeindeverwaltung/Amtsstellen/Finanzen/Budget' ist das Budget 2024 ebenfalls aufgeschaltet. Für die Beratung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 liegt das Budget auch beim Eingang der Turnhalle SH Furns auf.

TRAKTANDUM 7 FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES 2024

Aufgrund des heute vorhandenen freien Eigenkapitals kann der Steuerfuss für das Jahr 2024 bei 84 % der einfachen Kantonssteuer belassen werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 84 % der einfachen Kantonssteuer festzulegen.

Der Gemeindevorstand freut sich über Ihr zahlreiches Erscheinen.